**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 74 (1996)

**Heft:** 12

Rubrik: Medizin

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mögen hingegen aus Errungenschaft und Eigengut zusammengesetzt sein, so wäre eine Kombination ehevertraglicher und erbrechtlicher Anordnungen zur Begünstigung des überlebenden Ehegatten denkbar. In diesem Sinne, also zur Klärung der Zusammensetzung des ehelichen Vermögens und gegebenenfalls zum Abschluss eines Ehevertrages und Anpassung der testamentarischen Verfügungen scheint mir eine erneute rechtliche Beratung als durchaus angebracht. Dasselbe gilt, wenn Sie den Kindern den Pflichtteil überlassen möchten, womit sie im Verhältnis zur jetzigen Regelung besser als der überlebende Ehegatte gestellt würden. Letztlich ist es eine persönliche, subjektive Entscheidung, welche Anordnungen für den Todesfall getroffen werden sollen.

Mit der Ergänzung, dass wir nicht in der Lage sind, Muster letztwilliger Verfügungen zuzustellen, da es zu viele Varianten möglicher Regelungen gibt, hoffe ich, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben.

Dr. iur. Marco Biaggi

## Medizin

#### Steissbeinkontusion

Mein Mann (72) hat seit längerer Zeit fast unerträgliche Rückenschmerzen. Der Hausarzt macht ihm ab und zu Spritzen, meint aber, man könne da nichts mehr machen, es seien Abnützungserscheinungen. Ein anderer Arzt hat bei einem kurzen Kuraufenthalt gesagt, dass die Schmerzen von einer Steissbeinkontusion herrühren. Was ist das? Gibt es für seine Schmerzen wirklich keine Linderung? Mein Mann ist vor etwa zwei Jahren zweimal auf die Knie gefallen. Bis zu dieser Zeit wog er etwa 115 kg. Heute hat er schon schön abgenommen.

Unter einer Steissbeinkontusion verstehen wir eine Prellung des Steissbeines, also des letzten Abschnittes der Wirbelsäule auf Gesässhöhe. Nach der Beschreibung ist Ihr Mann aber zweimal auf die Knie gestürzt, hat dabei also kaum das Steissbein verletzt. Es ist mir somit nicht klar, wie diese Diagnose zustandekam. Ich vermute eher, dass hinter den massiven Rückenschmerzen eine andere Ursa-

che steckt. Es könnte beispielsweise eine Abnützungserscheinung bei langjährigem Übergewicht sein oder sogar ein alter Wirbelbruch.

Die Behandlung von chronischen Rückenbeschwerden ist erfahrungsgemäss eine langwierige und nicht immer erfolgreiche Angelegenheit. Ausser gelegentlichen Spritzen und Medikamenten bringt oftmals eine physikalische Therapie mit Wärme (oder Kälte), Massage und Heilgymnastik Linderung. Diese kann ambulant oder im Rahmen einer stationären Badekur erfolgen. Entschliesst man sich zu einem Kuraufenthalt, so sollte dieser aber mindestens drei Wochen dauern, um eine möglichst günstige Wirkung zu erzielen.

### Augenschwäche

Als bald 80jähriger Mann leide ich seit einiger Zeit unter Durchblutungsstörungen in beiden Augen. Mein Arzt meint, dies sei eine Folge des Alters. Mit täglich zwei Tabletten und 3 bis 4mal Augentropfen könne man das Sehen soweit stabil halten. Körperlich bin ich noch recht fit, nur lesen kann ich kaum mehr.

Durchblutungsstörungen der Augen treten im Alter gehäuft auf und führen zu mehr oder weniger ausgeprägten Beeinträchtigungen der Sehschärfe. Leider wird in vielen Fällen ausgerechnet der Ort des schärfsten Sehens an der Netzhaut getroffen, die sogenannte Makula.

Typisch für diese Erkrankung sind zuerst verzerrte Bilder, später dann ein zentraler Sehausfall mit einem schwarzen Loch. Das Erkennen von Gesichtern oder das Lesen wird dadurch stark erschwert, ist aber mit Hilfe von Lesebrillen oder optischen Lesegeräten (spezielle Lupen) noch möglich.

Über die Behandlung des Leidens herrschen in Fachkreisen verschiedene Auffassungen. Die einen lehnen eine Behandlung mit dem Hinweis auf eine Nutzlosigkeit aller Bemühungen ab. Die andern - dazu gehört Ihr Augenarzt - empfehlen Präparate in Tropfen- oder Tablettenform, die meist auf den Vitaminen A und E basieren. Als einziger schwacher Trost bleibt die Erfahrung, dass bei der Degeneration der Makula eine vollständige Erblindung ausgeschlossen ist.

Dr. med Peter Kohler

## Patientenrecht

# Kein Anspruch auf Information?

Der Gesundheitszustand meiner Mutter verschlechterte sich nach einem Streifschlag rapide. Sie wurde von ihrem Arzt umgehend in ein Pflegeheim eingewiesen. Dieses Vorgehen befremdete mich, und ich ersuchte den Arzt um genauere Informationen, die er jedoch verweigerte. Auch im Pflegeheim wollte man mir keine näheren Auskünfte über den Zustand meiner Mutter erteilen, obwohl ich als Sohn ihr nächster Verwandter bin. Wie soll ich weiter vorgehen?

Die Beraterin der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) hat verschiedene telefonische und schriftliche Schritte eingeleitet. Sie nahm Kontakt mit der Heimleitung und dem behandelnden Arzt auf und erwirkte ein Gespräch. Dadurch konnte schliesslich erreicht werden, dass der Sohn nun vollumfänglich über den Gesundheitszustand seiner Mutter informiert wird.



Damit strecken Sie am Abend vor dem Schlafen während 1 bis 2 Minuten Wirbelsäule, Knie- und Hüftgelenke. Dabei entsteht in den Gelenken ein Vakuum, welches Blutplasma aus der Umgebung ansaugt. In diesem Plasma sind alle Nährstoffe gelöst vorhanden und kommen so gerade dorthin, wo sie am nötigsten sind. Die Gelenke können sich im optimalen Zustand während des Schlafes regenerieren. Eine spürbare Besserung tritt über Nacht ein.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen, womöglich bevor Sie 70 sind, bei Hans Zimmermann, CH-5400 Ennetbaden, Telefon 056/222 66 79

Oder: Herbert Seiler, Grabenmattstrasse 26 CH-5452 Oberrohrdorf, Telefon 056/496 47 87